

Niederschrift

Samtgemeinde Hesel

über die **öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Hesel (XII/SGR/14)** am Freitag,
13.10.2023 in Hesel

Beginn: 17:00 Uhr, Ende: 19:16 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Melanie Nonte

stimmberechtigte Mitglieder

Johannes Ackermann

Jan Boelsems

Thomas Bohlen

Erwin Burlager

Arno Hillrichs

Bernhard Janssen

Hans-Hermann Joachim

Adolf Junker

Erwin Köster

Dieter Nagel

Johannes Poppen

Regina de Riese

Manfred Schlömp

Edgar Uden

Uwe Themann

bis 18:07 Uhr (TOP 12)

Von der Verwaltung

Joachim Duin

Bianca Bünjer

Marco Fuss

Entschuldigt fehlen:

Vorsitz

Holger Kleihauer

stimmberechtigte Mitglieder

Johann Aleschus

Anita Berghaus

Gerd Dählmann

Anja Dirks

Gerd Fecht

Harald Freudenberg

Ingo Groß

Karl-Heinz Groß

Andreas Rademacher

Nicole Rosch

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 20.06.2023
5. Feststellung des Sitzverlustes des Ratmitgliedes Nicole Rosch
Vorlage: SG/2023/287
6. Feststellung der im Samtgemeinderat vertretenen Fraktionen / Gruppen und ihrer Stärke
Vorlage: SG/2023/289
7. Umbesetzung des Samtgemeindeausschusses, von Samtgemeinderatsausschüssen und sonstigen Gremien
Vorlage: SG/2023/290
8. Neubildung der Samtgemeinderatsausschüsse
 - Benennung der Samtgemeinderatsausschussmitglieder durch die Fraktionen / Gruppen
 - Feststellung der Sitzverteilung und der Besetzung der SamtgemeinderatsausschüsseVorlage: SG/2023/295
9. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten sowie wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses
10. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
11. Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Personalkosten
Vorlage: SG/2023/282
12. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
Vorlage: SG/2023/278
13. Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 2
Vorlage: SG/2023/294
14. Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3
Vorlage: SG/2023/286
15. Anträge
16. Anfragen
17. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde
18. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Frau Nonte begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

Zu Beginn der Sitzung wird an die Opfer des terroristischen Überfalls in Israel gedacht.

Des Weiteren stellt sich Herr Marco Fuss vor der den Fachbereich „Menschen“ leitet.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Frau Nonte stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Frau Nonte stellt somit die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 20.06.2023

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 20.06.2023 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

5 Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Nicole Rosch

Vorlage: SG/2023/287

Sachverhalt:

Samtgemeinderatsmitglieder verlieren nach § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG ihren Sitz im Samtgemeinderat u.a. durch schriftliche Verzichtserklärung.

Frau Nicole Rosch hat mit Schreiben vom 01.09.2023 (Eingang: 26.09.2023) ihren Verzicht auf das Mandat im Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel erklärt. Damit liegen die Voraussetzungen für einen Sitzverlust gem. § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG vor.

Nach § 52 Abs. 2 NKomVG hat der Samtgemeinderat zu Beginn seiner nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen für einen Sitzverlust vorliegen. Dabei ist dem Betroffenen vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Beschlussfassung des Samtgemeinderates ist konstitutiv für den Sitzverlust, so dass eine nachrückende Person ihren Sitz im Samtgemeinderat erst nach Beschluss über den Sitzverlust einnehmen kann (§ 51 Satz 2 NKomVG). Wer Ersatzperson ist, regeln die §§ 38, 44 NKWG. Frau Nicole Rosch wurde durch Listenwahl gewählt, es rückt Frau Marieanne Fröhling nach. Frau Fröhling wurde am 26.09.2023 auf diesen Umstand hingewiesen. Sie hat noch bis zum 06.10.2023 Gelegenheit zu erklären, ob sie das Mandat annimmt.

Die Wahlleitung konnte gem. § 44 Abs. 5 Satz 2 NKWG die Feststellung über den Ersatz von Samtgemeinderatsmitgliedern treffen, weil Zweifel über die zu treffende Feststellung nicht bestanden.

Sitzungsverlauf:

Nach einer kurzen Aussprache ergeht einstimmig (16 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für den Sitzverlust des Samtgemeinderatsmitgliedes Nicole Rosch gem. § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG vorliegen.

6 Feststellung der im Samtgemeinderat vertretenen Fraktionen / Gruppen und ihrer Stärke

Vorlage: SG/2023/289

Sachverhalt:

Frau Nicole Rosch hat auf ihr Mandat als Mitglied des Samtgemeinderates verzichtet. Als Nachrückerin kommt Frau Marianne Fröhling in Betracht. Diese hat mit Schreiben vom 10.10.2023 auf ihr Mandat verzichtet. Es gibt keine weiteren Nachrücker, daher bleibt der Platz unbesetzt.

Für die Bildung des Samtgemeindeausschusses und der Samtgemeinderatsausschüsse ist die Feststellung der Fraktionen / Gruppen und ihrer Stärke im Samtgemeinderat erforderlich. Dabei ist § 57 NKomVG zu beachten. Danach können sich zwei oder mehr Abgeordnete zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen.

Gemäß § 57 NKomVG erfolgt die Bekanntgabe der Fraktionen und Gruppen.

Dem Rat wird bekannt gegeben, dass sich folgende Ratsmitglieder weiterhin zur Bildung der **SPD/AWG -Gruppe** zusammenschließen:

Anita Berghaus
Jan Boelsems
Karl-Heinz Groß
Ingo Groß
Johannes Ackermann
Erwin Köster
Johannes Poppen
Regina de Riese
Manfred Schlömp
Bernhard Janssen
Erwin Burlager

Gruppenvorsitzende	Anita Berghaus
Stellv. Gruppenvorsitzender	Bernhard Janssen

Dem Rat wird bekannt gegeben, dass sich folgende Ratsmitglieder weiterhin zur Bildung der **CDU-Fraktion** zusammenschließen:

Gerd Dählmann
Melanie Nonte
Hans-Hermann Joachim
Thomas Bohlen
Arno Hillrichs
Anja Dirks
Harald Freudenberg
Andreas Rademacher
Johann Aleschus
Gerd Fecht

Fraktionsvorsitzender	Hans-Hermann Joachim
Stellv. Fraktionsvorsitzender	Thomas Bohlen

Dem Rat wird bekannt gegeben, dass sich folgende Ratsmitglieder weiterhin zur Bildung der **GfH-Gruppe** zusammenschließen:

Holger Kleihauer
Edgar Uden

Gruppenvorsitzende/r	
Stellv. Gruppenvorsitzende/r	

Dem Rat wird bekannt gegeben, dass sich folgende Ratsmitglieder weiterhin zur Bildung der **Die Heseler Gruppe** zusammenschließen:

Adolf Junker
Dieter Nagel

Gruppenvorsitzende	Adolf Junker
Stellv. Gruppenvorsitzender	Dieter Nagel

Sitzungsverlauf:

Frau Nonte stellt fest, dass der Samtgemeinderat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen hat.

7 Umbesetzung des Samtgemeindeausschusses, von Samtgemeinderatsausschüssen und sonstigen Gremien

Vorlage: SG/2023/290

Sachverhalt:

Frau Nicole Rosch hat mit Schreiben vom 01.09.2023 (Eingang: 26.09.2023) den Verzicht auf ihr Mandat im Samtgemeinderat erklärt. Die Feststellung des Sitzverlustes durch den Samtgemeinderat ist zu Beginn der nächsten Sitzung unter Wahrung der Ladungsfrist vorgesehen. Die hierdurch freiwerdenden Sitze im Samtgemeindeausschuss, in den Samtgemeinderatsausschüssen und sonstige Sitze sind auf Vorschlag der Gruppe Gemeinsam für Hesel neu zu besetzen.

Sitzungsverlauf:

Nach einer kurzen Aussprache ergeht einstimmig (16 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beruft folgende Samtgemeinderatsmitglieder als Nachfolge für Frau Nicole Rosch in folgende Gremien:

Samtgemeindeausschuss

Edgar Uden (beratendes Mitglied)

Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme

Edgar Uden (Stellvertretung)

Vertreter*innen der Samtgemeinde Hesel für die Mitgliederversammlung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes

Edgar Uden

8 Neubildung der Samtgemeinderatsausschüsse

- Benennung der Samtgemeinderatsausschussmitglieder durch die Fraktionen / Gruppen

- Feststellung der Sitzverteilung und der Besetzung der Samtgemeinderatsausschüsse

Vorlage: SG/2023/295

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung der Mehrheitsverhältnisse im Samtgemeinderat ist eine Neubildung der Samtgemeinderatsausschüsse notwendig. Ausgehend von den Stärkeverhältnissen der gebildeten Fraktionen und Gruppen ergibt sich folgende Sitzverteilung:

- SPD/AWG-Gruppe 4 Sitze
- CDU-Fraktion 3 Sitze
- GfH-Gruppe 0 Sitze
- DH-Gruppe 0 Sitze

Da auf die „Die Heseler Gruppe“ und die Gruppe „Gemeinsam für Hesel“ bei der Stimmverteilung kein Ausschusssitz entfällt, dürfen sie Mitglieder mit beratender Stimme in die Ausschüsse entsenden.

Samtgemeinderatsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können gem. § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind. Dieser Fall liegt aufgrund der erfolgten Gruppenbildung nicht vor.

Vor dem Beschluss über die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung ist mitzuteilen, ob und ggf. für welchen Ausschuss ein mögliches Grundmandat beansprucht wird.

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (16 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Für die Samtgemeinderatsausschüsse wird folgende Sitzverteilung bzw. Besetzung gem. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt:

Ausschuss für Klimaschutz und Gemeindeentwicklung

- SPD/AWG-Gruppe: 4 Sitze
- CDU-Fraktion: 3 Sitze

Von den Fraktionen / Gruppen benannte Mitglieder:

Fraktion / Gruppe	Stimmberechtigte Mitglieder
SPD/AWG-Gruppe	1. Johannes Ackermann
	2. Johannes Poppen
	3. Regina de Riese
	4. Edgar Uden
CDU-Fraktion	1. Thomas Bohlen
	2. Johann Aleschus
	3. Gerd Fecht

Fraktion / Gruppe	beratende Mitglieder
DH-Gruppe	1. Adolf Junker

Ausschuss für Feuerschutz

- SPD/AWG-Gruppe: 4 Sitze
- CDU-Fraktion: 3 Sitze

Von den Fraktionen / Gruppen benannte Mitglieder:

Fraktion / Gruppe	Stimmberechtigte Mitglieder
SPD/AWG-	1. Anita Berghaus

Gruppe	2. Jan Boelsems
	3. Erwin Burlager
	4. Johannes Poppen
CDU-Fraktion	1. Gerd Fecht
	2. Johann Aleschus
	3. Andreas Rademacher

Fraktion / Gruppe	beratende Mitglieder
DH-Gruppe	1. Adolf Junker
GfH-Gruppe	1. Holger Kleihauer

Neben den Samtgemeinderatsmitgliedern soll dem Ausschuss der Gemeindebrandmeister als beratendes Mitglied angehören.

Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales

- SPD/AWG-Gruppe: 4 Sitze
- CDU-Fraktion: 3 Sitze

Von den Fraktionen / Gruppen benannte Mitglieder:

Fraktion / Gruppe	Stimmberechtigte Mitglieder
SPD/AWG-Gruppe	1. Johannes Poppen
	2. Regina de Riese
	3. Jan Boelsems
	4. Adolf Junker
CDU-Fraktion	1. Arno Hillrichs
	2. Anja Dirks

	3. Andreas Rademacher
--	-----------------------

Fraktion / Gruppe	beratende Mitglieder
GfH-Gruppe	1. Edgar Uden

Ausschuss für Finanzen

- SPD/AWG-Gruppe: 4 Sitze
- CDU-Fraktion: 3 Sitze

Von den Fraktionen / Gruppen benannte Mitglieder:

Fraktion / Gruppe	Stimmberechtigte Mitglieder
SPD/AWG-Gruppe	1. Johannes Ackermann
	2. Anita Berghaus
	3. Bernhard Janssen
	4. Dieter Nagel
CDU-Fraktion	1. Johann Aleschus
	2. Melanie Nonte
	3. Hans-Hermann Joachim

Fraktion / Gruppe	beratende Mitglieder
GfH-Gruppe	1. Holger Kleihauer

Ausschuss für Hoch- und Tiefbau

- SPD/AWG-Gruppe: 4 Sitze
- CDU-Fraktion: 3 Sitze

Von den Fraktionen / Gruppen benannte Mitglieder:

Fraktion / Gruppe	Stimmberechtigte Mitglieder
SPD/AWG-Gruppe	1. Erwin Köster
	2. Manfred Schlömp
	3. Erwin Burlager
	4. Jan Bolsems
CDU-Fraktion	1. Gerd Fecht
	2. Arno Hillrichs
	3. Harald Freudentberg

Fraktion / Gruppe	beratende Mitglieder
DH-Gruppe	1. Adolf Junker
GfH-Gruppe	1. Edgar Uden

Ausschuss für Schulen

- SPD/AWG-Gruppe: 4 Sitze
- CDU-Fraktion: 3 Sitze

Von den Fraktionen / Gruppen benannte Mitglieder:

Fraktion / Gruppe	Stimmberechtigte Mitglieder
SPD/AWG-Gruppe	1. Johannes Ackermann
	2. Erwin Burlager
	3. Regina de Riese
	4. Anita Berghaus
CDU-Fraktion	1. Gerd Dähmann
	2. Harald Freudentberg

	3. Melanie Nonte
--	------------------

Fraktion / Gruppe	beratende Mitglieder
DH-Gruppe	1. Adolf Junker
GfH-Gruppe	1. Holger Kleihauer

Die weiteren Mitglieder (Vertreter*innen der Lehrkräfte sowie Eltern) bleiben unverändert Mitglied.

9 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten sowie wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

Personelle Rahmenbedingungen

Herr Themann berichtet, dass der allgemein beklagte Fachkräftemangel sich immer stärker auch auf die Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde Hesel auswirkt. Diese Entwicklung bezieht sich auf alle Bereiche, so konnten mehrere offene Stellen in der Verwaltung, in Kindergärten und Krippen, dem Gebäudereinigungsdienst und weiteren Diensten noch nicht besetzt werden. Hinzu kommt die deutliche zunehmende Fluktuation, eine bisher für öffentliche Dienstgeber völlig ungewohnte und neue Erfahrung, die immer wieder zu deutlichen Rückschlägen bei den wiederholten Einarbeitungsphasen führt.

Gleichzeitig steigt die Erwartungshaltung seitens der Bevölkerung, aber auch der Arbeitsaufwand nimmt durch immer neue, durch den Gesetzgeber übertragene Aufgabenstellungen zu. Auch wenn es bislang für die Samtgemeinde Hesel möglich war, den Dienstbetrieb uneingeschränkt in allen Bereichen aufrecht zu erhalten, so kann dies bei unveränderten Rahmenbedingungen für die Zukunft nicht garantiert werden. Insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung, aber auch anderen Aufgabenfeldern wie z.B. der Gebäudereinigung, ist festzustellen, dass zunehmend Beschäftigte in den vergangenen Monaten durch die aufzufangende Mehrarbeit an ihre gesundheitlichen Grenzen stoßen und drohen auszufallen, wenn sich die Situation nicht zeitnah entspannen lässt.

Finanzielle Förderung des Mensabaus in Holtland

Es gibt auch nach fast einem Jahr noch keine neuen, vor allem verbindliche, Aussagen über die Fördermöglichkeiten des Mensabaus in Holtland. Insgesamt zeichnet sich immer mehr ab, dass die Richtlinien für die Förderung zur Sicherung der Ganztagsbetreuung (Rechtsanspruch ab 2026) und damit verlässliche Aussagen über eine finanzielle Unterstützung frühestens Ende 2023/2024 vorliegen.

Die Entscheidung, ob an dem gestellten Förderantrag zum beschleunigten Ausbau festgehalten oder dieser zurückgezogen und stattdessen das nachgelagerte Förderprogramm in Anspruch genommen werden sollte, wird kurzfristig ohne gesicherte und verbindliche Angaben zu treffen sein. Es entsteht allgemein immer stärker der Eindruck, dass es durch durchaus nicht unbeabsichtigt ist, dass Förderprogramme durch die für den Antragsteller schwierig einzuhaltenden Bedingungen, dass größere Anteile der bewilligten Fördersummen nicht ausgezahlt und damit eingespart werden.

10 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

11 Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Personalkosten

Vorlage: SG/2023/282

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Hesel hat im Haushalt 2023 Personalaufwendungen in Höhe von 6.499.800,00 Euro bereitgestellt.

Infolge der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen erhalten die Beschäftigten durchschnittlich 11,5 Prozent mehr Lohn und Gehalt. Im Einzelnen erhalten die Beschäftigten eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 3.000,00 Euro. Die Auszahlung hat mit einem Betrag von 1.240,00 Euro netto im Juni 2023 begonnen. In den Monaten Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 gibt es monatliche Zahlungen in Höhe von je 220,00 Euro netto. Auszubildende haben im Juni 2023 ein Inflationsausgleichsgeld von 620,00 Euro sowie in der Zeit von Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 monatlich 110,00 Euro netto.

Durch diese Tarifeinigung sind höhere Personalaufwendungen in Höhe von 320.300,00 Euro im Haushalt erforderlich. Die Haushaltsmittel werden bislang nicht im Haushalt bereitgestellt, die fehlenden Mittel sind überplanmäßig gem. § 117 NKomVG zur Verfügung zu stellen.

Die Bereitstellung der fehlenden Mittel erfolgt durch Mehreinnahmen im Bereich der KiTa-Förderung vom Landkreis im Teilhaushalt 2.

Die Einkommen der Beschäftigten steigen ab dem 1. März 2024 tabellenwirksam um einen Sockelbetrag von 200,00 Euro plus 5,5 Prozent. Die Ausbildungsentgelte werden für sie ab März 2024 um 150,00 Euro erhöht. Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 24 Monate bis zum 31. Dezember 2024. Die Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2024 wurden mit dem Tarifabschluss angemeldet und stehen somit, nach Beschluss des Haushaltes, im Haushalt 2024 zur Verfügung.

Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht nicht.

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (16 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Im Ergebnis sowie im Finanzplan des Teilhaushaltes 1 -Personal- werden 320.300,00 Euro überplanmäßig für die Personalmehrkosten bei dem Aufwand sowie der Auszahlung für die Personalkosten gem. § 117 Abs. 1 NKomVG bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen im Teilhaushalt 2.

12 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Vorlage: SG/2023/278

Sachverhalt:

Der erste Entwurf des Haushaltsplanes 2024 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Dieser entspricht den Werten nach den Beratungen in den Fachausschüssen. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann durch die Inanspruchnahme der Überschussrücklage sowie der Anpassung der Samtgemeindeumlage erreicht werden.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist eine Kreditaufnahme erforderlich.

Für die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen aus 2023 sind Übertragungen vorgenommen worden, die bei der Betrachtung der verfügbaren liquiden Mittel zu berücksichtigen sind. Um die Liquidität der Samtgemeinde sicherzustellen, wird im Dezember 2023 ein Nachtrag aufgestellt.

Die kommunalen Finanzen der Samtgemeinde Hesel für die kommenden Jahre können lediglich vorsichtig geschätzt werden. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch die Schlüsselzuweisungen des Landes und die von den Mitgliedsgemeinden erhobene Samtgemeindeumlage.

Maßgeblich für die Zuweisung aus dem Finanzausgleich ist die Steuerkraft der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden der Vorjahre. Es werden die Steuern des 4. Quartales des Vorjahres und die drei Quartale des Vorjahres zur Ermittlung des Finanzausgleiches herangezogen.

Jahr	Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden für Umlagen	Schlüsselzuweisungen
2018	6.713.424 €	3.219.700 €
2019	7.025.427 €	3.222.000 €
2020	7.021.748 €	4.352.500 €
2021	7.451.067 €	3.788.600 €
2022	8.578.163 €	3.393.500 €
2023	9.779.833 €	2.700.000 €
2024	9.845.214 €	3.710.900 €

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmesszahlen) für das Haushaltsjahr 2024 auf 85,22 v.H. festgesetzt.

Die Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden steigt von 9.779.833 € auf 9.845.214 €.

Im Übrigen verweise ich auf die Vermeidung von Wiederholungen auf den Vorbericht zum Haushaltsplan.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2023 zur Entlastung der Mitgliedsgemeinden sich faktionsübergreifend darauf verständigt, folgende Posten aus dem Haushalt 2024 in das Folgejahr 2025 zu verschieben bzw. zu kürzen:

Rathaus

- Sanierung der Toilettenanlage 30.000 Euro
- Sanierung Sitzungssaal 20.000 Euro

KITA

- KITA Holtland (Sanierung der Gruppenräume) 30.000 Euro

- Kindergarten Hesel (Beamer/Dokumentenkamera) 2.400 Euro

Feuerwehr

- Kürzung des Budgets für geringwertige Vermögensgegenstände um 18.000 Euro
- Reduzierung des Ansatzes für das neue MTF Neukamperfehn um 30.000 Euro

Bauhof

- Ersatzbeschaffung Kipper 28.000 Euro

Klimaschutz

- Klima-Café Reduzierung um 2.000 Euro

Alte Schule

- Sanierung Reduzierung um 30.000 Euro.

Im Rahmen der Anhörung der Mitgliedsgemeinden wurde folgender Änderung der Sportförderung vereinbart. Für die Sportförderung sind die Mitgliedsgemeinden zuständig. Die Samtgemeinde bezahlte daneben bis einschließlich zum Haushalt 2023 einen Zuschuss von 4.000 Euro, der über die Samtgemeindeumlage finanziert wurde, an die Sportvereine.

Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden vereinbarten, dass die Zuwendung der Samtgemeinde eingestellt wird. Die Zuwendung in Höhe von 4.000 Euro wurde ebenfalls aus dem Haushalt 2024 entfernt, damit ergibt sich eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 83,76 %.

Sitzungsverlauf:

Erster Samtgemeinderat Joachim Duin teilt mit, dass Frau Andrea Nannen leider kurzfristig erkrankt ist; er stellt dann stellvertretend für sie den Entwurf für den Haushaltsplan 2024 vor.

Bernhard Janssen verlässt den Sitzungssaal um 18:07 Uhr.

Nach ausgiebiger Aussprache einstimmig (15 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in der Sitzung am 13.10.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	17.173.400,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	17.957.000,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro

1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf 0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 16.477.700,00 Euro

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 16.841.900,00 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 233.800,00 Euro

2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 1.168.400,00 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 934.600,00 Euro

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 147.700,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 17.646.100,00 Euro

- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 18.158.000,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 934.600,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmesszahlen) für das Haushaltsjahr 2024 auf 83,76 v.H. festgesetzt.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Hesel, den 13.10.2023

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann

13 Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 2

Vorlage: SG/2023/294

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Hesel plant die Anschaffung von 73 Tablets für die Grundschulen der Samtgemeinde Hesel.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen 30.300,00 €. Das Projekt wird mit einem Betrag in Höhe von 27.500,00 € gefördert. Der verbleibende Eigenanteil in Höhe von 2.800,00 Euro ist durch die Samtgemeinde zu tragen. Haushaltsmittel wurden bislang nicht im Haushalt bereitgestellt, die fehlenden Mittel sind außerplanmäßig gem. § 117 NKomVG bereitzustellen.

Die Bereitstellung der fehlenden Mittel erfolgt durch Einsparungen im Bereich der Grundschulen bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen im Teilhaushalt 2.

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht nicht.

Sitzungsverlauf:

Nach ausführlicher Aussprache ergeht einstimmig (15 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Im Ergebnis sowie im Finanzplan des Teilhaushaltes 2 werden 30.300,00 € außerplanmäßig für die Anschaffung von Tablets für die Grundschulen der Samtgemeinde Hesel bei den Aufwendungen/Auszahlungen für die Sach- und Dienstleistungen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen im Bereich der Grundschulen bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen im Teilhaushalt 2.

14 Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3

Vorlage: SG/2023/286

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Hesel beabsichtigt den Neubau eines Feuerwehrhauses in Hesel, dies Projekt soll gemeinsam mit dem Neubau der Rettungswache des DRK durchgeführt werden, weiterhin ist ein Regenrückhaltebecken auf der Fläche erforderlich. Hierzu wurde bereits eine geeignete Grundstücksfläche an der Oldenburger Straße Ecke Friedewaldstraße von der Samtgemeinde angekauft.

Für den Grundstücksankauf für die Ortsfeuerwehr Hesel waren keine Haushaltsmittel im Haushalt 2023 bereitgestellt. Die Gesamtkosten inklusive aller Nebenkosten belaufen sich für den Ankauf auf 100.000,00 Euro.

Die Bereitstellung der fehlenden Mittel erfolgt mit 25.000,00 Euro durch Einsparung bei dem Grundstücksankauf für die Ortsfeuerwehr Holtland sowie mit 75.000,00 Euro durch Einsparung bei der Erneuerung der technischen Anlage in der Schwimmhalle Hesel. In beiden Maßnahmen stehen finanzielle Mittel, aufgrund von etwaig generierten Einsparungen zur Verfügung.

Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes ist nicht erforderlich.

Sitzungsverlauf:

Nach einer ausführlichen Aussprache ergeht einstimmig (15 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Im Finanzplan des Teilhaushaltes 3 werden 100.000,00 € außerplanmäßig für den Grundstücksankauf für die Ortsfeuerwehr Hesel gem. § 117 Abs. 1 NKomVG bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei den Investitionen 01INV21.09 und 01INV20.42 im Teilhaushalt 3.

15 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

16 Anfragen

Die Anfragen werden abschließend beantwortet.

17 Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde

Die Einwohnerfragen wurden abschließend beantwortet.

18 Schließung der Sitzung

Frau Nonte bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung um 18:52 Uhr.

Samtgemeinderatsvorsitzende

Protokollführer

Melanie Nonte

Joachim Duin